

Amtsblatt

DES MAGISTRATS DER STADT KELKHEIM



KW 2 · 64. Jahrgang

Samstag, 13. Januar 2018

Amtliche Bekanntmachungen

► Die Stadt Kelkheim (Taunus) bietet für alle Smartphone-Nutzer einen neuen Service an: Die „MainOrt-App!“

Die Stadt Kelkheim (Taunus) hat sich dem von der Mainova angebotenen Service für die Metropolregion angeschlossen. Ab sofort ist Kelkheim in der MainOrt-App mit vielen Informationen vertreten.

Die MainOrt-App ist für Apple- sowie Android-Geräte erhältlich und kann kostenfrei im App-Store bzw. im Google-Play-Store heruntergeladen werden.

Damit alle Informationen für Kelkheim angezeigt werden, muss zunächst bei den Einstellungen die Stadt „Kelkheim“ ausgewählt werden.

Dann werden Kelkheimer Veranstaltungen, aktuelle Meldungen und der Abfallkalender angezeigt. Die Abfuhrtermine können mitsamt einer vorherigen Erinnerung in den Smartphonekalender exportiert werden. Auch eine Verknüpfung zum RMV ist integriert, sodass Abfragen zu den Fahrplänen der Busse und Bahnen durchgeführt werden können.

Dieser kostenlose Service ergänzt das städtische Angebot.

KELKHEIM (TAUNUS), 12. JANUAR 2018
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

Wir bitten um Beachtung unseres Faltblattes Kelkheim Kennenlernen – Das Jahresprogramm für Stadtführungen 2018, das diese Woche dem Amtsblatt beiliegt.

KELKHEIM (TAUNUS), 12. JANUAR 2018
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

► Bürgermeistersprechstunde – Hinweis

Die für den 17. Januar 2018 vorgesehene Bürgermeistersprechstunde muss leider entfallen.

Neuer Termin: Montag, 22. Januar 2018, 10.00 Uhr.

KELKHEIM (TAUNUS), 13. JANUAR 2018
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

► Ausscheiden einer Stadtverordneten und Nachrücken eines Stadtverordneten

Die bei der Kommunalwahl am 6. März 2016 in die Stadtverordnetenversammlung gewählte Kandidatin des Wahlvorschlages der UKW, Karin Otto, wurde am 18.12.2017 als ehrenamtliche Stadträtin in den Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus) ernannt.

Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt der Nächstgewählte in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelkheim (Taunus) nach.

Ich stelle deshalb gemäß § 34 Abs. 3 des Hess. Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) fest, dass für die UKW

Herr Stefan Mühl, Theresenstr. 4, 65779 Kelkheim (Taunus), in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindevahlleiter, Rathaus, Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus), einzureichen.

KELKHEIM (TAUNUS), 18. DEZEMBER 2017
DER GEMEINDEWAHLLEITER – TORSTEN KLEIPA – OBERAMTSRAT

Wichtige Information:

Es sind derzeit keine von der Stadt beauftragten Wasseruhrenableser unterwegs!!!!

Dies ist eine neue Masche von Trickdieben.

Aus aktuellem Anlass bitten wir Sie: Lassen Sie keine Wasserableser ins Haus! Die Stadt Kelkheim hat bereits alle Wasseruhren ablesen lassen. Es kann sich hierbei nur um Trickdiebe handeln.

Hier noch einmal die allgemeinen Verhaltenstipps:

- Lassen Sie keine fremden Personen in Ihre Wohnung.
- Handwerker dürfen nur in die Wohnung, wenn Sie oder die Hausverwaltung sie bestellt haben.
 - Kontrollieren Sie, wer vor der Tür steht (z. B. mit einem Spion).
- Wenn Sie zusätzliche Sperreinrichtungen haben, wie Sperrriegel, dann benutzen Sie diese.
 - Lassen Sie sich einen Ausweis zeigen.
- Im Zweifelsfall nicht öffnen und die Polizei unter Telefonnummer 110 verständigen.
 - Merken Sie sich das Aussehen der Personen.

KELKHEIM (TAUNUS), 9. JANUAR 2018

DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

► **Beschlüsse der 12. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2017**

1 Wahl einer weiteren Schriftführerin für die Stadtverordnetenversammlung in der Wahlperiode 2016-2021

Beschluss:

Zur weiteren Schriftführerin der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlperiode 2016/2021 wird Frau Ines Albani gewählt.

Abstimmungsergebnis 45 : 0 : 0 (damit angenommen)

2 Nachrücken, Ernennung, Einführung, Verpflichtung und Vereidigung einer ehrenamtlichen Beigeordneten – Aushändigung der Ernennungsurkunde durch den Bürgermeister – Einführung und Verpflichtung durch den Stadtverordnetenvorsteher – Vereidigung vor dem Stadtverordnetenvorsteher

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Antony aus dem Magistrat rückt die Stadtverordnete Otto in den Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus) nach. Bürgermeister Kündiger überreicht ihr gemäß § 46 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung die Ernennungsurkunde. Im Anschluss wird Stadträtin Otto durch den Stadtverordnetenvorsteher vereidigt und per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

3 Feststellung des Gemeinwahlleiters über das Nachrücken eines Bewerbers in die Stadtverordnetenversammlung

Mit Annahme der Ernennungsurkunde zur Stadträtin stellt der Gemeinwahlleiter fest, dass Frau Otto aufgrund § 33 Absatz 1 Ziffer 2 KWG in Verbindung mit § 65 Absatz 2 HGO den Sitz in der Stadtverordnetenversammlung verloren hat.

Entsprechend des Ergebnisses der Kommunalwahl rückt daher Herr Stefan Mühl in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelkheim (Taunus) nach. Mit der Feststellung durch den Gemeinwahlleiter ist der nachgerückte Bewerber jetzt Stadtverordneter.

4 Waldwirtschaftsplan 2018

Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf des Waldwirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 wird zugestimmt.

In den Produktplan 2018 sind folgende Ansätze einzustellen:

Produkt 13.05.01 – Stadtwald

Buchungsstelle

Einnahmen:

509100	sonstige Umsatzerlöse	203.622,25 €
530002	Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	5.600,00 €
530500	Nebenerlöse aus anderen Nebenbetrieben	777,75 €
539900	andere sonstige betriebliche Erträge	15.000,00 €

Gesamteinnahmen 225.000,00 €

Ausgaben:

608900	Übriger sonstiger Materialaufwand	21.950,00 €
610100	Fremdleistungen für Erzeugnisse	158.563,28 €
616400	Instandhaltung von Fahrzeugen	100,00 €
642001	Beiträge zur Berufsgenossenschaft u. Unfallversicherung	7.000,00 €
679100	Beförderungsumlage	32.136,72 €
686100	Aufwendung für Öffentlichkeitsarbeit	250,00 €

Gesamtausgaben 220.000,00 €

Das Waldwirtschaftsjahr 2018 wird voraussichtlich mit einem **Überschuss** von **5.000 €** abschließen.

Abstimmungsergebnis 45 : 0 : 0 (damit angenommen)

5 Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2018 und 25. Nachtrag zur Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung

Beschluss:

Der Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2018 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Dem Entwurf des 25. Nachtrags zur Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung, der eine Senkung der Schmutzwassergebühr von bisher 2,21 Euro/m³ um 0,06 Euro/m³ auf 2,15 Euro/m³ und eine Senkung der Niederschlagswassergebühr von bisher 0,65 Euro/m² um 0,05 Euro /m² auf 0,60 Euro/m² versiegelte und an den Kanal angeschlossene Grundstücksfläche vorsieht, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis 45 : 0 : 0 (damit angenommen)

6 Neukalkulation der Wassergebühren zum 01.01.2018 hier: 13. Nachtrag zur Wasserbeitrags- und -gebührensatzung

Beschluss:

Dem 13. Nachtrag zur Wasserbeitrags- und -gebührensatzung der Stadt Kelkheim (Taunus), der eine Senkung der Wassergebühren von derzeit 2,45 Euro (brutto) / m³ auf 2,37 Euro / m³ (brutto) vorsieht, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis 45 : 0 : 0 (damit angenommen)

7 Neukalkulation der Abfallgebühren zum 01.01.2018 hier: 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Kelkheim (Taunus)

Beschluss:

Der Kalkulation der Abfallgebühren zum 01.01.2018, die zu folgenden monatlichen Gebühren führt, wird zugestimmt.

		monatlich	alt	mehr/ weniger	in %
	Grundgebühr	13,00 €	13,10 €	- 0,10 €	- 0,8%
60	Liter Tonne	4,75 €	6,50 €	- 1,75 €	- 26,9%
80	Liter Tonne	6,35 €	8,70 €	- 2,35 €	- 27,0%
120	Liter Tonne	9,50 €	13,00 €	- 3,50 €	- 26,9%
240	Liter Tonne	19,00 €	26,05 €	- 7,05 €	- 27,1%
770	Liter Tonne	107,00 €	146,30 €	- 9,30 €	- 26,9%
1100	Liter Tonne	155,00 €	215,00 €	- 60,00 €	- 27,9%

Der Entwurf der 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Kelkheim (Taunus) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis 45 : 0 : 0 (damit angenommen)

8 Beschlussfassung zum Produktplan 2018 der Stadt Kelkheim (Taunus) und zum Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Kelkheim (Taunus)

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden zusammen aufgerufen und beraten. Seitens der UKW-Fraktion wird beantragt, im Finanzhaushalt bei dem Produkt 04.01.03/3120.843831 „Investitionen für das Stadtmuseum“ den Ansatz von 150.000 € auf 70.000 € zu kürzen. Des Weiteren soll die Zuweisung des Museumsverbandes für die Einrichtung des neuen Museum in Höhe von 100.000 € gestrichen werden. Demgegenüber ist der Ansatz im Produkt 16.03.02/7011.826927 „Neuaufnahme von Darlehen“ um 20.000 € zu erhöhen.

Beschluss:

Dem Änderungsantrag der UKW-Fraktion, im Finanzhaushalt bei dem Produkt 04.01.03/3120.843831 den Ansatz von 150.000 € auf 70.000 € zu kürzen, die Zuweisung des Museumsverbandes für die Einrichtung des neuen Museum in Höhe von 100.000 € zu streichen und die „Neuaufnahme von Darlehen“ um 20.000 € zu erhöhen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis 24 : 21 : 0 (damit angenommen)

Die Änderungsliste zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 wird in der vorliegenden Form beschlossen. ►

Abstimmungsergebnis 45 : 0 : 0 (damit angenommen)

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 der Stadt Kelkheim (Taunus) wird gemäß § 97 Absatz 3 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung mit ihren Bestandteilen und Anlagen unter Berücksichtigung der vom Magistrat beschlossenen Änderungslisten und den im Haupt- und Finanzausschuss angenommenen Fraktionsanträgen und den Änderungen in der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2017 beschlossen.

Abstimmungsergebnis 45 : 0 : 0 (damit angenommen)

Der Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Kelkheim (Taunus) wird nach § 97 Absatz 3 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Absatz 4 Satz 1 Nr. 9 der Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 5 Satz 2 Nr. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Form des eingebrachten Entwurfes beschlossen.

Abstimmungsergebnis 45 : 0 : 0 (damit angenommen)

9 Haushaltssicherungskonzept 2018 ff. der Stadt Kelkheim

Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2018 ff. vom 7. Dezember 2017 wird zugestimmt. Es ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Haushalt zur Genehmigung vorzulegen.

Der Magistrat wird ermächtigt, die sich im Zuge der Haushaltsplanberatungen ergebenden zahlenmäßigen Veränderungen in das Haushaltssicherungskonzept einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis 45 : 0 : 0 (damit angenommen)

10 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung –

Beschluss:

Dem Entwurf der Hebesatzsatzung, die folgende Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vorsieht

Grundsteuer A	335 %
Grundsteuer B	470 %
Gewerbesteuer	360 %

wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis 45 : 0 : 0 (damit angenommen)

11 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 und den Gesamtabchluss 2015

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus) empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht 2015 der Revision des Main-Taunus-Kreises wird zur Kenntnis genommen.

Der gemäß §§ 113 und 114 vorgelegte, durch die Revision des Main-Taunus-Kreises geprüfte und mit Schlussbericht vom 27.10.2017 uneingeschränkt bestätigte Jahresabschluss 2015 und der uneingeschränkt bestätigte Gesamtabchluss 2015 werden durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Der Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2015 entlastet.

Abstimmungsergebnis 45 : 0 : 0 (damit angenommen)

12 Beteiligungsbericht für das Jahr 2016

Beschluss:

Der gem. § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgelegte Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 wird nach seiner Erörterung zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit ausgelegt. Die Möglichkeit hierzu ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis 45 : 0 : 0 (damit angenommen)

13 Finanzierungsmodelle von U3-Einrichtungen

Grundlage:

Gemeinsamer Fraktionsantrag Nr. 12 aller Fraktionen vom 04.07.2016

Fraktionsantrag Nr. 16 der CDU-Fraktion vom 27.09.2016
Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion zum Fraktionsantrag Nr. 16 der CDU-Fraktion vom 27.09.2016

Aufgrund von § 25 Hessische Gemeindeordnung verlässt der stellv. Stadtverordnetenvorsteher den Sitzungssaal und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Die CDU-Fraktion beantragt, über die einzelnen Punkte im Beschlussvorschlag getrennt abzustimmen. Es besteht Einvernehmen über eine getrennte Abstimmung des Beschlussvorschlages.

Beschluss:

Aufgrund der Umstellung auf das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sowie verschiedener Fraktionsanträge müssen alle bestehenden Verträge mit den Trägern der U3- und Ü3-Einrichtungen erneuert werden.

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

1. Den von der interfraktionellen Arbeitsgruppe festgelegten Standards wird zugestimmt. Auf der Grundlage dieser Standards sind die Vertragsverhandlungen mit den Trägern der Kelkheimer U3- und Ü3-Einrichtungen zu führen.

Abstimmungsergebnis 44 : 0 : 0 (damit angenommen)

2. Es wird angestrebt, dass ab dem nächsten Kindergartenjahr (01.08.2018) für einen U3-Platz mit 9 Stunden/Tag ein Elternbeitrag von 500,00 € einheitlich in allen Kelkheimer U3-Einrichtungen zu zahlen ist. Die nicht durch Elternbeiträge und Landeszuschüsse gedeckten Kosten - also die verbleibenden Restkosten - werden durch die Stadt Kelkheim (Taunus) übernommen.

Abstimmungsergebnis 30 : 14 : 0 (damit angenommen)

3. Die Mehrkosten für den Zeitraum vom 01.08. – 31.12.2018 in Höhe von rd. 125.000,00 € sind im Haushalt 2018 bereitzustellen, und zwar bei der Buchungsstelle 06.01.01.712700 = 65.000,00 € und bei der Buchungsstelle 06.01.01.712800 = 60.000,00 €.

Abstimmungsergebnis 44 : 0 : 0 (damit angenommen)

4. Mit den verschiedenen Trägern sind umgehend Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Verträge gemäß der o.a. Punkte zu ändern. Die Ergebnisse der Verhandlungen sind den städtischen Gremien vorzulegen.

Abstimmungsergebnis 44 : 0 : 0 (damit angenommen)

14 Kindergarten „Sc. Maria“ der Kath. Pfarrei St. Franziskus in Kelkheim-Ruppertshain

Beschluss:

Die Stadt Kelkheim (Taunus) möchte den Standort einer Kindertagesstätte im Stadtteil Ruppertshain erhalten und steht den Überlegungen der Kirchengemeinde St. Franziskus, die Kindertagesstätte in Kelkheim-Ruppertshain im Kirchengebäude unterzubringen, positiv gegenüber.

Die Stadt Kelkheim (Taunus) ist frühzeitig in die weiteren Planungen einzubeziehen. Zu gegebener Zeit sind Gespräche mit der Kath. Pfarrei St. Franziskus zur Finanzierung bzw. der finanziellen Beteiligung der Stadt Kelkheim (Taunus) an dem Vorhaben zu führen.

Abstimmungsergebnis 45 : 0 : 0 (damit angenommen)

15 Angebot eines Tauschgrundstückes

Beschluss:

1. Die Stadt Kelkheim ist daran interessiert, mit der Grundstückseigentümerin eine einvernehmliche Lösung des Konfliktes zu erzielen, die sowohl die Interessen der Grund- ▶

stückseigentümerin wie auch das öffentliche Interesse an der Stärkung des Schulstandortes Kelkheim berücksichtigt.

- Die Stadt Kelkheim beabsichtigt im Hinblick auf die Sicherung dieses öffentlichen Zieles, den Bebauungsplan 185/12 „Erweiterung Privatgymnasium Dr. Richter“ mit den dafür notwendigen Festsetzungen zur Rechtskraft zu bringen.
- Um die wirtschaftlichen Interessen der betroffenen Grundstückseigentümerin zu wahren, kann das städtische Grundstück an der Zeilsheimer Straße (Gemarkung Münster, Flur 9, Flurstück 557/2) in die Verhandlungen im Mediationsverfahren als Tauschgrundstück eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis 37 : 0 : 8 (damit angenommen)

16 Fraktionsanträge

16.1 Mängelmelder Fraktionsantrag Nr. 56 der CDU-Fraktion vom 28.11.2017

Von der antragstellenden Fraktion wird der Fraktionsantrag begründet und die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss beantragt.

Antragstext:

Die Stadt Kelkheim wird künftig auf ihrer Internetseite einen Mängelmelder zur Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger einrichten und diesen im Amtsblatt bewerben.

Abstimmungsergebnis 45 : 0 : 0 (damit angenommen)

Der Antrag wird zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

16.2 Zukunft des Museums Kelkheim sowie der Grundstücke Feldbergstraße 34 und Zeilsheimer Straße 47 Fraktionsantrag Nr. 57 der UKW- und FDP-Fraktionen vom 01.12.2017

Die Fraktionsanträge Nr. 57 der UKW- und FDP-Fraktionen vom 01.12.2017 und Nr. 60 der CDU-Fraktion vom 06.12.2017 werden zusammen aufgerufen und beraten.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, die Entscheidung zum Fraktionsantrag zu vertagen.

Im Anschluss an die Aussprache lässt der Stadtverordnetenvorsteher zuerst über den Antrag der Vertagung abstimmen.

Abstimmungsergebnis 21 : 24 : 0 (damit abgelehnt)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Erhalt und die zukunftsfähige Ausgestaltung des Kelkheimer Museums für Stadtgeschichte und Möbelhandwerk am vorhandenen Standort in der Frankfurter Straße 21 aus.

Der Magistrat wird beauftragt, zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Museums mit dem Vermieter des gegenwärtigen Standortes eine längerfristige Verlängerung des bestehenden Mietvertrages zu vereinbaren.

Durch die Stadt Kelkheim als Mieterin sind die sanitären Anlagen zu erneuern und es ist Barrierefreiheit herzustellen.

- Sofern der Fortbestand des Museums am gegenwärtigen Standort realisiert werden kann, spricht sich die Stadtverordnetenversammlung dafür aus, das im Eigentum der StEG befindliche Grundstück Feldbergstraße 34 (ehemaliges Pfarrzentrum) einer Bebauung ausschließlich mit gefördertem Wohnungsbau in städtischer Hand für mittlere und geringe Einkommensbezieher*innen zuzuführen.

Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der StEG ein Baukonzept für entsprechend geförderten Geschosswohnungsbau (nach Möglichkeit für generationenübergreifendes und/oder inklusives Wohnen) zu erarbeiten und den städtischen Gremien zur abschließenden Beschluss-

fassung vorzulegen. Hinsichtlich der Geschosshöhe ist sich dabei an dem Mehrfamilienhaus nördlich des Zugangs zum Mühlgrundpark (Feldbergstraße 36) zu orientieren. Die Realisierung des Bauvorhabens soll möglichst über eine Wohnungsbaugesellschaft als Generalunternehmer bzw. Generalübernehmer erfolgen.

- Sofern das Grundstück Feldbergstraße 34 insgesamt für geförderten Wohnungsbau genutzt wird, ist für den Fall, dass das Grundstück Zeilsheimer Straße 47 (ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Münster) nicht als Tauschgrundstück für das Grundstück Gagernring 5 Verwendung findet, dieses zum Zweck der Wohnbebauung zu veräußern. Die Bebauung soll sich nach § 34 BauGB richten.

Der Magistrat wird beauftragt, in diesem Fall für das Grundstück Zeilsheimer Straße 47 eine entsprechende Ausschreibung für den freien Markt vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis 23 : 21 : 1 (damit angenommen)

16.3 Neuer Standort für das Museum Kelkheim Fraktionsantrag Nr. 60 der CDU-Fraktion vom 06.12.2017

Es bestand Einvernehmen, dass der Fraktionsantrag Nr. 60 der CDU-Fraktion vom 06.12.2017 aufgrund der Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 16.2 obsolet geworden ist.

Antragstext:

Auf dem Gelände des ehemaligen Pfarrzentrums in der Feldbergstraße 34 wird ein Neubau errichtet, der sowohl der Unterbringung des Kelkheimer Museums als auch der Schaffung von Wohnraum dient.

Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Eigentümerin, der Städtebaulichen Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Kelkheim (Taunus) mbH, ein Konzept zu entwickeln, das insbesondere die folgenden Punkte berücksichtigt:

Das Erdgeschoss steht für Museumszwecke zur Verfügung und ist so zu gestalten, dass das erarbeitete Museumskonzept umgesetzt werden kann.

Das Kunstwerk „Sonnergesang des Hl. Franziskus“ findet eine adäquate Unterbringung im neuen Gebäude.

Es sind zwei zusätzliche Vollgeschosse zu errichten, in denen Wohnungen entstehen. Insbesondere ist zu prüfen, wie sich bezahlbarer bzw. alters-/behindertengerechter Wohnraum schaffen lässt.

Zur Erreichung dieser Ziele wird der Magistrat beauftragt, mit dem Vermieter des jetzigen Museumsstandorts in der Frankfurter Straße eine Verlängerung des Mietvertrags um drei Jahre zu vereinbaren.

16.4 Kinderbeiräte in Kelkheim Fraktionsantrag Nr. 59 aller Fraktionen vom 04.12.2017

Die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion begründen den Fraktionsantrag.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, wohnortnahe Kinderbeiräte zu initiieren unter folgenden von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Fraktionen erarbeiteten Kriterien:

5 Kinderbeiräte

- Ruppertshain / Eppenhain: Rossert-Schule
- Fischbach: Albert-von-Reinach-Schule
- Münster: Sindlinger Wiesen
- Kelkheim: Pestalozzischule
- Hornau: Max-von-Gagern-Schule
- Jeder Kinderbeirat wird von Kindern der 3. und 4. Klassen besetzt, wobei die Teilnahme den Kindern freigestellt ist. Es soll keine Wahl stattfinden. ►

- Jeder Kinderbeirat bekommt zwei Paten, die dieses ehrenamtlich übernehmen. Im Gegensatz zu anderen MTK-Gemeinden wird der Vorschlag gemacht, keine Einschränkungen bei der Auswahl der Paten aufzuerlegen (bzgl. politischer Ämter).
- Die Verwaltung unterstützt die Paten bei der Organisation der Aktivitäten des Kinderbeirates. Es wird keine formalen Beschlüsse als Ergebnis einer Sitzung des Parlaments geben, aber u.U. formlose Prüfanträge bzw. Fragen. Die Verwaltung soll Themen in die Kinderbeiräte tragen, sofern es die Kinder betrifft.
- Kinderbeiräte tagen 2 - 4 Mal im Jahr. Dies kann den Paten freigestellt sein.
- Der/Die Sozialausschussvorsitzende oder der/die zuständige Dezernent/in agiert als Schirmherr/in der Kinderbeiräte. Paten sollen die Ideen der Kinder hier vorbringen.
- Es gibt kein Budget für die Umsetzung von Ideen / Beschlüssen. Jedoch ein Bewirtungsbudget bzw. Aufmerksamkeiten (T-Shirt, Stift, Schreibblock) ~ 1000 Euro im Jahr.

Abstimmungsergebnis 45 : 0 : 0 (damit angenommen)

16.5 Lebensmittelstandort Münster Fraktionsantrag Nr. 58 der UKW-Fraktion vom 01.12.2017

Der Fraktionsantrag wird gemäß § 11 Abs. 6 der Geschäftsordnung unmittelbar vom Stadtverordnetenvorsteher zur Beratung an den Ausschuss für Planen, Bauen und Wirtschaft verwiesen. Von Seiten der antragstellenden Fraktion wird dem nicht widersprochen.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, über die örtliche und überörtliche/regionale Presse einen Betreiber für ein Lebensmittelgeschäft im Stadtteil Münster zu suchen.
2. Zu diesem Zweck ist eine Ausschreibung – z. B. als Teilnahmewettbewerb – vorzunehmen, die folgende Eckpunkte enthalten soll:
 - Gesucht wird ein Betreiber für einen Lebensmittelladen auf ca. 150 bis 200 qm im Stadtteil Münster.
 - Unterstützung durch die Stadt bei der Suche nach einer geeigneten Mietfläche (z.B. durch Kontaktabahnung zu potentiellen Vermietern).
 - Unterstützung durch die Stadt mit einer Anschubfinanzierung in Form eines gestaffelten, abnehmenden Mietzuschusses im ersten Jahr des Betriebens.
 - Unterstützung durch die Stadt bei Marketingmaßnahmen.
 - Es ist zudem der Hinweis auf bereits im Stadtteil vorhandene Sortimente aufzunehmen.
 - Interessenten sind aufzufordern, sich mit einem Konzept zu bewerben.

16.6 Zusätzlicher Bahnsteigzugang am Bahnhof Kelkheim-Mitte Fraktionsantrag Nr. 61 der UKW-Fraktion vom 07.12.2017

Der Antrag wird ohne Aussprache zur Beratung in den Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und öffentliche Sicherheit verwiesen.

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, auf Basis der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2011 einen verbindlichen Kostenvoranschlag für einen ebenerdigen, technisch gesicherten Bahnsteigzugang von der Westseite her bis zum südlichen Ende des Bahnsteiges erstellen zu lassen.

Der Kostenvoranschlag ist dem Fachausschuss zur Beratung sowie der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung über die Realisierung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis 45 : 0 : 0 (damit angenommen)

Der Fraktionsantrag wird zur Beratung in den Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und öffentliche Sicherheit verwiesen.

Aufgrund von § 19 Abs. 14 der Geschäftsordnung dürfen nach 22.30 Uhr keine neuen Tagesordnungspunkte mehr aufgerufen werden. Aus diesem Grund werden die nachfolgend aufgeführten Tagesordnungspunkte in der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 19. Februar 2018 aufgerufen.

17 Kenntnisnahmen

- Outdoor Fitness Parcours
Fraktionsantrag Nr. 47 der UKW-Fraktion vom 29.08.2017
- Neubemessung der Beförderungskostenbeiträge für den Körperschaftswald
- Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens für die Stadt Kelkheim (Taunus) und die Stadtwerke Kelkheim (Taunus), Eigenbetrieb Wasserwerk und Eigenbetrieb Stadtentwässerung sowie Umschuldungen von Kommunaldarlehen für die Stadt Kelkheim (Taunus) und die Stadtwerke Kelkheim (Taunus), Eigenbetrieb Wasserwerk und Eigenbetrieb Stadtentwässerung

KELKHEIM (TAUNUS), 27. DEZEMBER 2017
WOLF-DIETER HASLER – STADTVERORDNETENVORSTEHER

► Ferienbetreuung in den Osterferien 2018

Für alle **Grundschulkinder** aus Kelkheimer Grundschulen bietet die Stadt Kelkheim (Taunus) in den Osterferien eine Ferienbetreuung in der Zeit vom **26.03.2018 bis 29.03.2018** zentral in einer Kelkheimer Betreuungseinrichtung an. Dieses Angebot richtet sich in erster Linie an Kinder **berufstätiger** Eltern.

Aufgrund des Feiertages findet die Ferienbetreuung nur an 4 Tagen statt. Folgende 2 Betreuungsvarianten bieten wir an:

Modul 1:

2 Tage von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr (Mo,Mi)
2 Tage von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr (Di,Do) = 86,00 €
zuzügl. täglich Mittagessen

Modul 2:

4 Tage von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr = 106,00 €
zuzügl. täglich Mittagessen

In der Regel finden Ausflüge oder Sonderaktionen dienstags und donnerstags statt. Aus diesem Grund wird das Mittagessen dann auch in Form von Lunchpaketen angeboten. Das Mittagessen bzw. Lunchpaket kostet z. Z. an allen Tagen 3,80 €/Essen. Für die Kinder, die für Modul 1 angemeldet wurden, endet die Ferienbetreuung am Montag und Mittwoch um 13:30 Uhr nach dem gemeinsamen Mittagessen. Für alle Kinder, die zum Modul 2 angemeldet wurden, endet die Ferienbetreuung an diesen Tagen um 16:00 Uhr.

Sonderaktionen, wie Ausflüge mit dem Bus und Eintrittsgelder, werden extra berechnet. An den Ausflugsstagen kommen die Kinder in der Regel erst am Nachmittag zurück in die Betreuung. Für den Transfer in die Schule müssen Sie selbst sorgen. Gehen mehr Anmeldungen ein, als Betreuungsplätze vorhanden sind, bzw. geht die Anmeldung nach dem Anmeldeschluss ein, wird eine Warteliste geführt. Durch eine Anmeldung besteht kein Anspruch auf einen Platz. **Bei mehr als 35 Anmeldungen wird ein Losverfahren durchgeführt.**

Wenn Sie also für Ihr Kind Spiel, Spaß und Spannung wünschen, die Möglichkeit andere gleichaltrige Kinder außerhalb der Schule kennen zu lernen, dann melden Sie Ihr Kind **ab 15.01.2018 bis spätestens 19.01.2018** im Amt für Soziales, Zi. 312, an. An-►

meldeformulare erhalten Sie im Internet www.Kelkheim.de – Bürgerservice – Kinder und Jugendliche – Ferienangebote und auch im Rathaus. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte im Rathaus an die Sachbearbeiterinnen Frau Kuschka, Tel.: 06195 803-853, Frau Wolff, Tel.: 06195 803-801 oder Frau Steigleder, Tel.: 06195 803-852.

KELKHEIM (TAUNUS), 2. JANUAR 2018
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

► **Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2015 sowie die Entlastung des Magistrats**

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2015

1. Beschluss über den Jahresabschluss 2015 sowie die Entlastung des Magistrats

In ihrer Sitzung vom 18. Dezember 2017 hat die Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

„Der gemäß §§ 113 und 114 HGO vorgelegte, durch die Revision des Main-Taunus-Kreises geprüfte und mit Schlussbericht vom 27. Oktober 2017 uneingeschränkt bestätigte Jahresabschluss 2015 wird durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2015 entlastet.“

2. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2015

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Kelkheim (Taunus) liegt zur Einsichtnahme vom 15. Januar 2018 bis einschließlich 26. Januar 2018 im Rathaus der Stadt Kelkheim (Taunus), Gagering 6, 65779 Kelkheim (Taunus), Zimmer 306 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von	08.00 Uhr bis 12 Uhr,
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

KELKHEIM (TAUNUS), 8. JANUAR 2018
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

► **Abräumung von Gräbern auf allen Kelkheimer Friedhöfen**

Auf den Friedhöfen sind bei einigen Gräbern zum 31.12.2017 die Nutzungsrechte abgelaufen. Diese Gräber sind bis zum **31.07.2018 abzuräumen**.

Gemäß § 27 der Friedhofsordnung wird der Abräumtermin hiermit 6 Monate vorher öffentlich bekannt gemacht.

Die Nutzungsberechtigten haben die Möglichkeit, die Grabanlagen (Grabstein einschließlich Fundament, Einfassung, Pflanzen) selbst zu entfernen. Für diesen Zweck stellt die Friedhofsverwaltung von Freitag, dem **06.07.2018** bis einschließlich Montag, dem **06.08.2018** Container auf den Friedhöfen zur Einlagerung der abgeräumten Grabsteine und Einfassungen kostenlos zur Verfügung. Nach Ablauf der oben genannten Frist gehen die nicht entfernten Grabanlagen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Kelkheim über. Die Abräumarbeiten werden dann **kostenpflichtig von der Stadt Kelkheim** durchgeführt.

Gräber bei denen die Abräumkosten bereits bei Erwerb des Nutzungsrechts entrichtet wurden, werden nach dem 31.07.2018 unaufgefordert von der Friedhofsverwaltung abgeräumt.

Wir weisen an dieser Stelle auf die Möglichkeit des Nachkaufs von Nutzungsrechten bei Wahl-, Wahl-, Urnen- und Kindergräbern hin. Sofern ein Nachkauf gewünscht wird ist dies bis zum 30.05.2018 der Friedhofsverwaltung schriftlich mitzuteilen.

Die Abräumkosten richten sich nach der aktuellen Friedhofsgebührensatzung und betragen zurzeit für ein

Reihengrab	210 €
Kindergrab	120 €
Wahlgrab - je Grabstelle	270 €
Wahlgrab	270 €
Urnengrab	180 €

Abzuräumen sind folgende Grabstätten:

Reihengräber	Belegung 1992 und früher
Urnenreihengräber	Belegung 1992 und früher
Urnengräber	Belegung 2002 und früher
Kindergräber	Belegung 1997 und früher
Wahl- und Wahlgrabgräber	siehe Hinweisaufkleber auf Grabstein

Alle Gräber deren Nutzungsfrist zum 31.12.2017 abgelaufen ist, werden bis zum 30.04.2018 mit einem grünen Hinweisaufkleber versehen.

Voraussetzung für die Abräumung ist, dass nach 1992 keine Erdbeisetzung und nach 2002 keine Urnenbeisetzung in der Grabstätte erfolgt ist, da die Ruhefristen von 25 Jahren bei Erdbestattungen bzw. 15 Jahren bei Urnenbeisetzungen gewahrt werden müssen.

Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau John von der Friedhofsverwaltung, Tel. 06195 803 953.

KELKHEIM (TAUNUS), 12. JANUAR 2018
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

► **Sammelpplätze für die Abfuhr von Weihnachtsbäumen**

Auch in diesem Jahr wird Kelkheimerinnen und Kelkheimern die Möglichkeit geboten, an den nachfolgenden aufgeführten Plätzen im Stadtgebiet ihre Weihnachtsbäume zu entsorgen:

Kelkheim-Münster

- Grünanlage Bahnhof Münster
- Parkplatz In den Padenwiesen
- Grünanlage Am Waldeck (vor dem Parkplatz der Eichendorffschule)

Kelkheim-Mitte

- Parkplatz Stadtmitte Süd (neben den Glascontainern)
- Parkplatz Altkönigstraße
- Parkplatz Charlottenweg

Kelkheim-Hornau

- Parkplatz Bushaltestelle Neues Vereinshaus/Rotlintallee (neben den Glascontainern)
- Hornauer Straße (Höhe Alter Friedhof Hornau)
- Mörikestraße/ Ecke Bretanostraße

Kelkheim-Fischbach

- Bürgerhaus Fischbach (Parkplätze vor dem Jugendtreff)
- Parkplatz Staufstraße/Ecke Bergstraße (neben den Glascontainern)
- **Oder Sie lassen Ihren Weihnachtsbaum am Samstag, 13.01.2018 von der Fischbacher Jugend-Feuerwehr gegen eine kleine Spende abholen!** Außer im Wochenendgebiet werden in **allen Straßen im Stadtteil Fischbach** Bäume abgeholt. Es ist keine Anmeldung erforderlich!

Ruppertshain

- Parkplatz am Sportplatz
- Am Steinbruch (gegenüber Straße Im Vogelshaag)

Eppenhain

- Parkplatz an der Turnhalle

Die Weihnachtsbäume können bis **einschließlich Montag, den 15. Januar 2018** an den vorgenannten, **gekennzeichneten Sammelstellen** abgelegt werden.

Außerdem können die Weihnachtsbäume, samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Grünschnittannahmestelle an der B 519 zwischen Liederbach und Hofheim gebracht werden.

Es werden ausschließlich Weihnachtsbäume mitgenommen. Die Entsorgung von sonstigen Gartenabfällen an den Sammelplätzen ist nicht zulässig. Wichtig ist, dass sämtlicher Weihnachtsschmuck vorher entfernt wird, da die Tannenbäume kompostiert werden. Lametta, Weihnachtskugeln und Kerzenhalter würden die Kompostierung erheblich stören.

KELKHEIM (TAUNUS), 12. JANUAR 2018
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

► **Räum- und Streupflicht im Winter**

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Grundstückseigentümer bei Schnee- und Eisglätte für eine ordnungsgemäße Schneeräumung und für die Beseitigung von Rutschgefahren bei Glätte verpflichtet sind. Aber auch Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher usw. sind dazu verpflichtet. Wer in Urlaub fährt oder krank ist, muss unbedingt für eine Vertretung sorgen.

Die Räum- und Streupflicht gilt für alle öffentlichen Geh- und Überwege entlang der Grundstücksgrenze und zwar an allen Tagen, in der Zeit von 7 bis 20 Uhr. Auch mehrmals am Tag, falls es Nachschub von oben gibt. Dabei darf der Schnee nicht einfach auf die Fahrbahn geschaufelt, sondern muss auf dem Privatgrundstück des Grundstückseigentümers oder am Rande des Bürgersteiges abgelegt werden. Für die Fußgänger müssen auch die Zugänge zu den Überwegen zum Überqueren der Fahrbahn geräumt werden. Gerade älteren Menschen machen glatte Gehwege schwer zu schaffen, da sie bei winterlichen Witterungen sehr unsicher zu Fuß unterwegs sind.

Die Fußwege sind in einer Breite von 1 m von Schnee zu räumen und bei Glätte so rechtzeitig abzustumpfen, dass Gefahren für Fußgänger nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Als abstumpfendes Streumaterial sollte Sand, Splitt oder ähnliches verwendet werden. Salz darf wegen seiner schädlichen Wirkung auf Bäume und Sträucher nur in geringer Menge zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden.

Nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Kelkheim (Taunus) sind in Straßen mit lediglich einem **einseitigen Bürgersteig** die Straßenanlieger im jährlichen Wechsel reinigungs- und winterdienstpflichtig. Im Jahr 2018 sind in solchen Straßen die Grundstückseigentümer mit den **geraden Hausnummern** für die Bürgersteigreinigung verantwortlich. Verschmutzungen in der Fahrbahnrinne oder Gegenstände auf der Fahrbahn sind weiterhin vom unmittelbar angrenzenden Grundstückseigentümer zu beseitigen.

Für **selbständige Fußwege oder Treppenwege**, die nicht Bestandteil von Straßen mit Fahrbahnen sind, wechselt die Reinigungs- und Winterdienstpflicht ebenfalls von Jahr zu Jahr. Im Jahr 2018 sind die Eigentümer der an den Weg angrenzenden Grundstücke mit der **niedrigeren Hausnummer** verpflichtet.

Wer den vollständigen Text der Straßenreinigungssatzung der Stadt Kelkheim (Taunus) möchte, kann diesen bei Frau Jäckel Zimmer 006, oder 06195 803611 oder ordnungsamt@kelkheim.de anfordern.

KELKHEIM (TAUNUS), 9. JANUAR 2018
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

► **Leselernhelfer gesucht**

Für verschiedene Kelkheimer Schulen suchen wir Menschen, die Spaß daran haben, mit Kindern von 6-16 Jahren einmal wöchentlich zu Lesen, Schreiben und Sprechen. Es handelt sich hierbei um keine Nachhilfe.

Wir, das ist MENTOR - Die Leselernhelfer Hessen e.V. Über 8500 Freiwillige Helfer haben sich der Aufgabe verschrieben, die Sprach- und Lesekompetenz von Kindern zu verbessern

Es handelt sich um eine Ehrenamtliche Tätigkeit, pädagogische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie bei dem Koordinator für Kelkheim, Michael Herrenleben unter der Telefonnummer 06195 725674.

KELKHEIM (TAUNUS), 9. JANUAR 2018
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

Impressum:

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Kelkheim, Rathaus,
65779 Kelkheim (Taunus), www.kelkheim.de,
E-Mail: buergermeister.kuendiger@kelkheim.de.
Zustellung wöchentlich samstags kostenlos an alle Haushalte.
Einzel Exemplare können im Rathaus Kelkheim abgeholt werden.



► **Sprechtage für Existenzgründer**

Am **Freitag, 19.01.2018** findet vormittags in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung von Existenzgründungen e.V. ein Sprechtag im Rathaus statt.

Gründungswillige und Junggründer haben kostenfrei die Möglichkeit, sich in Einzelgesprächen zu orientieren, Fragen rund um die Gründung zu stellen und hilfreiche erste Informationen zu erhalten. Auf der Internetseite des Vereins unter www.vfe-kelkheim.de finden Sie einen Fragebogen, den Sie bitte vorher ausgefüllt an den Verein unter info@vfe-kelkheim.de senden.

Zwecks Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an die Kontaktstelle für Wirtschaft, Christine Michel, Telefon 06195 803116, E-Mail: christine.michel@kelkheim.de.

KELKHEIM (TAUNUS), 9. JANUAR 2018
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

► **Geistige Fitness bis ins hohe Alter**

Das Büro für bürgerschaftliches Engagement und K&S Seniorenresidenz bieten in Kooperation mit dem Magistrat der Stadt Kelkheim erneut Gehirntrainingskurse unter Leitung von MAT-Trainerin Christine Scheerer an. Den Schwerpunkt der Kurse bilden viele praktische Übungen, die das gesamte Spektrum des Denkens unterstützen. Vermittelt werden neben nützlichen Tipps für den Alltag auch viele Informationen über die Funktionsweise des Gehirns.

Der erste Kurs umfasst zehn Treffen und beginnt Dienstag, 16.01.2018 von 17.30-18.30 Uhr (Kosten 60,- €). Treffpunkt ist der Kulturbahnhof Münster, Zeilsheimer Straße 8a. Daneben werden zwei weitere Kurse mit zehn bzw. neun Treffen für die breite Öffentlichkeit ab Montag, 15.01.2018 von 11.00-12.00 Uhr (Kosten 60,- €) bzw. ab Donnerstag, 18.01.2018 von 14.30-15.30 Uhr (Kosten 54,- €) angeboten. Treffpunkt ist dann K&S Seniorenresidenz, Frankfurter Straße 39.

Die Kursteilnehmer werden gebeten, Schreibunterlagen und falls nötig ihre Sehhilfe mitzubringen. Anmeldung und weitere Informationen bei Christine Scheerer unter 0151)1121356 oder per E-Mail an chr.scheerer@gmail.com.

KELKHEIM (TAUNUS), 9. JANUAR 2018
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

**Montag, 15.01.2018, 11.00 bis 12.00 Uhr
K&S Seniorenresidenzen**

„Übungen und Tipps für ein fittes Gehirn“,
Anmeldung und Informationen
bei MAT-Trainerin Christine Scheerer,
Tel. 0151 1121356, chr.scheerer@gmail.com
– Büro für bürgerschaftliches Engagement –
– K&S Seniorenresidenzen –

**Dienstag, 16.01.2018, 17.30 bis 18.30 Uhr
Kulturbahnhof Münster**

„Übungen und Tipps für ein fittes Gehirn“,
Anmeldung und Informationen
bei MAT-Trainerin Christine Scheerer,
Tel. 0151 1121356, chr.scheerer@gmail.com
– Büro für bürgerschaftliches Engagement –
– Magistrat der Stadt Kelkheim –

**Donnerstag 18.01.2018, 14.30 bis 15.30 Uhr
K&S Seniorenresidenzen**

„Übungen und Tipps für ein fittes Gehirn“,
Anmeldung und Informationen
bei MAT-Trainerin Christine Scheerer,
Tel. 0151 1121356, chr.scheerer@gmail.com
– Büro für bürgerschaftliches Engagement –
– K&S Seniorenresidenzen –

KELKHEIM KENNENLERNEN

2018



NEUJAHRSFÜHRUNG

Kelkheim stellt sich vor

– eine historische Zeitreise
durch 7 Jahrtausende

mit Rüdiger Kraatz

Sonntag, 14. Januar 2018, 15.00 Uhr

im Museum Kelkheim, Frankfurter Straße 21

Teilnahmegebühr: 3,- €

Veranstalter: Stadt Kelkheim (Taunus) und
Museumsverein Kelkheim e. V.

KELKHEIM (TAUNUS), 8. JANUAR 2018
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER



Philosophie für Jedermann

Einladung

Der Arbeitskreis Philosophie lädt ein
zu thematischen Vorträgen im

Januar 2018

15. 01.2018 Ute Schimpf:
Erich Fromm, Haben oder Sein I
22. 01.2018 Ute Schimpf:
Erich Fromm, Haben oder Sein II
29. 01.2018 Dr. Gerhard Metschies:
**Luther und seine Gegner in der Gegen-
reformation. Die politischen Folgen.**

Treffpunkt: Jeweils montags von 10:00 bis 11:30 Uhr im
Gutenbergraum der Stadtbibliothek Kelkheim
(4. OG/Fahrstuhl) Neue Stadtmitte, Am Marktplatz 1

Kostenbeitrag: 2,- €.

Mehr: www.philosophie-kelkheim.com

Veranstalter: AK Philosophie mit freundlicher
Unterstützung der Stadt Kelkheim – Kulturreferat

KELKHEIM (TAUNUS), 9. JANUAR 2018
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

Boulevard
Bühne
Stadthalle Kelkheim



»KUNST«

DIE KULTKOMÖDIE FÜR DREI SCHAUSPIELER VON YASMINA REZA



Foto: Dietrich Dettmann

LUC
FEIT

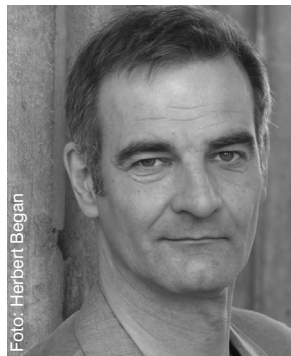


Foto: Herbert Began

HEINRICH
SCHAFMEISTER



Foto: Thomas Kost

LEONARD
LANSINK

Donnerstag, 25.1.2018
20:00 Uhr (Einlass 19:00 Uhr)
Stadthalle Kelkheim
Gagernring 1

Eintritt:

Vorverkauf 20,00 €; Abendkasse 25,00 €

Ermäßigung für Schüler

(Freie Platzwahl)

Vorverkauf in Kelkheim:

Buchhandlung Herr, Frankenallee 6
Tel. 06195-902200;
Buchhandlung Pabst, Frankfurter Str. 50
Tel. 06195-5469;
Viola's Bücherwurm, Bahnstr.13
Tel. 06195-900818;
Kulturreferat Stadt Kelkheim, Gagernring 6
Tel. 06195-803-850;
www.frankfurt-ticket.de

Veranstalter:

Stadt Kelkheim (Taunus) mit freundlicher
Unterstützung von VW Autohaus Göthling
und Gillenkirch Architekten

REGIE UND RAUM: FRED BERNDT - PRODUKTION: EURO-STUDIO LANDGRAF

Die temporeiche, mit Slapstickeinlagen bestückte Inszenierung und, allem voran Yasmina Rezas pointenreicher Text, sorgten für einen Höhepunkt der Theaterspielzeit (...). Der begeisterte Beifall feierte einen Theaterabend (...), der sprühende Unterhaltung mit einer guten Portion Tiefgang geboten hatte. (Monika Fischer, Schwäbische Zeitung, 16.01.2017)

LITERATUR ON TOUR NEUJAHRLESUNG MIT MUSIK



Sonntag, 21. Januar 2018
16.00 Uhr (Einlass 15.00 Uhr)
Alte Kirche Hornau, Rotlintaltee



Die Kelkheimer Autorin

ANNE ZEGELMAN

liest aus ihrem neuesten Buch

„GLÜCKSKIND“

Es spielt

Michael Forst, Gitarre (Jazz und Pop)

Eintritt frei

Veranstalter: Stadt Kelkheim - Kulturreferat

BRANDSCHUTZ

Sprechstunde Stadtbrandinspektor

nach vorheriger Terminabsprache.

Terminvereinbarung unter Telefon 0176 24278934 oder E-Mail stadtbrandinspektor@kelkheim.de

Sie finden die Feuerwehren im Internet unter:
www.feuerwehr-kelkheim.de

Übungen – Schulungen – Veranstaltungen

FFW Münster

Jugendfeuerwehr: Mo., 15.01., 18.00 Uhr, Übung
Minilöscher: Mi., 17.01., 17.15 Uhr, Treffen im Gerätehaus
Einsatzabteilung: Mi., 17.01., 20.00 Uhr, Übung
Do., 18.01., 19.00 Uhr, Fahrzeugwartung
Alters- und Ehrenabteilung:
Do., 18.01., 17.30 Uhr, Floriansstammtisch

FFW Mitte

Minilöscher: Do., 18.01., 17.00 Uhr, Treffen
Jugendfeuerwehr: Do., 18.01., 18.00 Uhr, Treffen
Einsatzabteilung: Di., 16.01., 19.30 Uhr, Jungfuchse-Übungsabend

FFW Hornau

Einsatzabteilung: Di., 16.01., 19.30 Uhr, Arbeitseinsatz
Sa., 20.01., 17.30 Uhr Teilnahme am Schlachtplattessen der FFW Ruppertshain
Minilöscher: Do., 18.01., 16.30 Uhr, Treffen
Jugendfeuerwehr: Do., 18.01., 18.00 Uhr, Unterricht
Alters- und Ehrenabteilung:
Di., 16.01., 14.30 Uhr, Treffen im Feuerwehrhaus
Sa., 20.01., 17.30 Uhr Teilnahme am Schlachtplattessen der FFW Ruppertshain

FFW Fischbach

Jugendfeuerwehr: Di., 16.01., 17.30 Uhr, Übung
Minilöscher: Do., 18.01., 16.00 Uhr, Übung
Vorstandssitzung: Mo., 15.01., 19.30 Uhr
Alters- und Ehrenabteilung:
Sa., 20.01., 17.00 Uhr, Treffen

FFW Ruppertshain

Minilöscher: Mo., 15.01., 17.30 Uhr, Übung
Jugendfeuerwehr: Mo., 15.01., 18.00 Uhr, Übung

FFW Eppenhain

Einsatzabteilung: Di., 16.01., 19.30 Uhr, Unterricht
Jugendfeuerwehr: Sa., 13.01., 09.00 Uhr, Weihnachtsbaumsammelaktion
Fr., 19.01., 18.00 Uhr, Treffen
Minilöscher: Fr., 19.01., 16.00 Uhr, Treffen

FÜR MICH NUTZLOS – FÜR ANDERE BRAUCHBAR ?

► Folgende gut erhaltene, gebrauchsfähige Gegenstände werden kostenlos angeboten

Wandschränklappbett, B ca. 103 cm, H ca. 212 cm, Federkernmatratze, wenig gebraucht, umständehalber. Telefon 06195 63615

Schreibtisch für Jugendliche von Hülsta (gebraucht), Wohnzimmersessel, Bezug Velour dunkelbraun. Telefon 06195902822

4 Sommerreifen (gebraucht) Goodyear Eagle 195/155 R 16, mit Felgen, Universal magnetischer Ski-Träger (gebraucht), David Top Line, für bis 2 Paar Skier. Telefon 06195 902822

Hellgraue glatte Leder-Couch, 2-Sitzer, Phillips Staubsauger inkl. Beutel (schwarz). Telefon 06195 975557

Diverse Puzzle 500/1000er. Telefon 0163 2625190

Wegen Büroauflösung zu verschenken – mit der Bitte, alles komplett zu nehmen: HP-Original-Kartusche – schwarz – HP-Q 3960 A, HP-Original-Kartusche – rot – HP-Q 3963 A, HP-Original-Imaging Drum – C 9704 A, Drucker HP color Laser Jet 2550 L, Brother Fax 8070 P und zwei Kartuschen TN 8000, Canon Kopierer NP 6317 (eventuell reparaturbedürftig), CD-Player – Technics SL-PS-770 A, Philips Fax – magic 3-2 – Basics, DIN A3 Klarsichthüllen – quer – oben offen. Telefon 06195 63334

Spiegel, rund, Durchmesser 60 cm, mit Facettenschliff, rahmenlos, mit Wandhalterung. Telefon 01577 9728270

Unterbaukühlschrank. Telefon 0176 22849790

Alles Wissenswerte über Kelkheim:

www.kelkheim-entdecken.de
die Homepage für Kinder und Erwachsene

Jetzt auch für Smartphones und Tablets.

Du wohnst in Kelkheim und gehst hier zur Schule? Dann willst Du vielleicht mehr wissen über Deine Stadt, ihre Geschichte, Denkmäler, Schulen, Freizeitangebote und Veranstaltungen für Kinder.

Auf der Internetseite der Stadt Kelkheim – www.kelkheim-entdecken.de – findest Du viele Infos, die Du auch für Deine Hausaufgaben und Referate benutzen kannst.

Veranstalter: Magistrat der Stadt Kelkheim, Kulturreferat und Rotary Club Kelkheim



KELKHEIM KENNENLERNEN 2018



ALICE VON DIESKAU

Die Erstbesitzerin der englischen Tudorvilla am Rettershof erzählt aus ihrem Leben,
präsentiert ihr Schloss und die viktorianische Salonkultur

Theaternachmittag zur Kaffeezeit mit der Frankfurter Schauspielerin Kate Schaaf

Sonntag, 28. Januar 2018, 16:00 Uhr

Schlosshotel am Rettershof, Treffpunkt: Bibliothek im Schlosshotel

Eintritt: 10,- € (ohne Verköstigung)

Wegen Teilnehmerbegrenzung wird um eine Anmeldung im Kulturreferat der Stadt Kelkheim (Taunus)
unter der Telefonnummer 06195 803-850 oder email: kultur@kelkheim.de erbeten.

Veranstalter: Stadt Kelkheim (Taunus) und Schlosshotel am Rettershof

KELKHEIM (TAUNUS), 8. JANUAR 2018

DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

SERVICESEITE

Sprechstunden im Rathaus

Bürgermeister Albrecht Kündiger, Telefon 06195 803-300

E-Mail: buergermeister.kuendiger@kelkheim.de

Termin der Bürgermeistersprechstunde im Rathaus Kelkheim:
Der Termin am 17. Januar entfällt! Dafür findet die Sprechstunde
am Montag, dem 22. Januar 2018 um 10:00 Uhr statt.

Rathaus Kelkheim, einschließlich Stadtkasse Telefon 06195 803-0

Sprechstunde

Montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr

und donnerstags von 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitags: Keine Sprechstunde im Standesamt.

Anmeldung zur Eheschließung nach tel. Vereinbarung. Die Vormittags-
sprechstunden des **Einwohnermeldeamtes** beginnen bereits um 07:00 Uhr.

Ortsgericht Kelkheim (Taunus), Telefon 06195 803-280

(nur in den Sprechzeiten) Dienstag, 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr,

Rathaus Gagering 6, Zimmer 016, E-Mail: ortsgerecht@kelkheim.de

Schiedsamt Kelkheim, Telefon 06195 673334

Sprechstunde nach Vereinbarung. E-Mail: schiedsamt@kelkheim.de

Beratungsstelle „Älter werden in Kelkheim (Taunus)“

Heinzelmenschen: Vermittlung von Nachbarschaftshilfen

Sprechstunde: montags 09:00-12:00 Uhr, mittwochs 10:00-12:00 Uhr,

donnerstags 16:00-18:00 Uhr

und nach Vereinbarung in Zimmer 315 des Rathauses

Telefon 06195 803-820 und -821, E-Mail: seniorenarbeit@kelkheim.de

Sicherheitsberater für Senioren: Telefon 06195 803-820

Homepage: www.sfs-kelkheim.de

Stadtwerke Kelkheim Wasserwerk Rufbereitschaft

Montag bis Freitag (außer gesetzl. Feiertag) 07:00 bis 16:00 Uhr, Telefon
06195 9948-13 oder 803-966. Außerhalb der Dienstzeiten ist die Rufbereit-
schaft unter der Nummer 0172 8306647 erreichbar.

Museum Kelkheim – Sammlung für Möbelhandwerk und Stadtgeschichte – Frankfurter Straße 21

Kontakt und für Führungen nach Anmeldungen: Museum Kelkheim, Doro-
thee Sommer, Fuehrungen.museumkelkheim@web.de (Tel. 06174 9685492)

Hospiz-Verein Kelkheim e. V. ... Wegbegleiter ...

Kontakt: Ute Winter, Tel. 0151 46707108

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Am Marktplatz 1, Kelkheim. Tel. 06195 8539, Fax 06195 902778

E-Mail: stadtbibliothek@kelkheim.de · Homepage: www.kelkheim.de/buch

Dienstag bis Samstag von 10:00 bis 13:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 19:00 Uhr

Ausländerbeirat

Mafalda Pinto-Schneider, mafi.pinto@gmx.de

Büro für bürgerschaftliches Engagement

Alte Schulstraße 8, Telefon 06195 903223 (mit Anrufbeantworter)

Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr · Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Hilfe beim Ausfüllen von Formularen nach Vereinbarung.

Sprechstunde der Mobilen Jugendarbeit Kelkheim u. Lieder- bach – Aufsuchende Jugendarbeit, Jugend- u. Suchtberatung

Sprechstunde: mittwochs 15:00-16:00 Uhr

Für Jugendliche, Eltern und Angehörige.

Alte Schulstraße 8, 65779 Kelkheim (Taunus),

Telefon: 06195 675666 Mobil: 0163 7434-112 oder 117.

E-Mail: kelkheim.liederbach-mob@jj.ev.de

Forst

Revierförster: Herr Martin Kunze, Rathaus, Gagering 6, Zimmer 016

Sprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, von September 2017
bis März 2018, von 16:00 – 17:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Grünschnittannahmestelle

Wertstoffhof: Zeilsheimer Weg 4, samstags von 08:00-12:00 Uhr

Grünschnittannahmestelle an der B 519 zwischen Liederbach und
Hofheim: samstags von 08:00-12:00 Uhr.

Bürgerstiftung Kelkheim

Infos unter www.buergerstiftung-kelkheim.de